



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0905/2019</b>		Datum: 06.11.2019			
<b>Bürgermeisterin</b>					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung</b>					
Gremienweg:					
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
02.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
21.11.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001.

### Begründung:

Soweit bisher Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen diese der Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger als Abfall zur Beseitigung überlassen haben, hat der Kommunale Servicebetrieb im Rahmen der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geprüft, ob eine Nachsortierung des Abfallgemischs und eine daraus resultierende Verwertung von Teilströmen möglich war. Diese Sortierleistung wurde zwischenzeitlich mit dem Ergebnis neu ausgeschrieben, dass ein wirtschaftlich zumutbarer Gebührensatz nicht erreicht werden konnte. Vor diesem Hintergrund sollen bis auf weiteres entsprechende Leistungen nicht mehr angeboten werden; die Abfall- und Abfallgebührensatzung sind entsprechend zu berichtigen.

Weil für Anfahrten bzw. Leerfahrten derzeit unterschiedliche Gebührensätze festgelegt sind, werden die Gebühren künftig einheitlich auf 21,00 € festgelegt.

Im Übrigen wird die Satzung redaktionell u.a. an das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz angepasst.

### Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Anlage 2: Synopse

**Historie:****Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Änderung der Abfallgebührensatzung hat keine Auswirkungen.